

---

Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)  
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV  
Vorlage-Nr.: 4.1/155/2022

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	18.01.2022	öffentlich	Entscheidung

#### **Sachstandsbericht Schülerbeförderung**

---

##### ***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Situation der Schülerbeförderung zur Kenntnis.

Er beschließt, dass für die Beförderungen zur Levana-Schule möglichst eine Beförderungsdauer von 60 Minuten nicht überschritten werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit gemäß der bestehenden Beförderungsverträge eine Umstellung auf eine maximale Beförderungsdauer von 60 Minuten möglich ist. Sie wird ermächtigt, die bestehenden Beförderungsverträge zu erweitern bzw. ggf. zusätzliche Beförderungsverträge abzuschließen.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

In der Flutnacht wurden im gesamten Ahrtal viele Straßen, Brücken sowie das Schienennetz der Ahrtalbahn zerstört. Erst nach und nach konnten Teile der Infrastruktur wieder in Betrieb genommen werden. Bis heute gibt es an wechselnden Orten Baustellen mit Ampelregelungen, die den Verkehrsfluss behindern. Die Ahrtalbahn verkehrt zwar wieder zwischen Remagen und Walporzheim, jedoch nur mit einem Zug (statt wie vorher zwei Zügen) je Stunde. Bis nach Ahrbrück wird voraussichtlich auf Jahre hinweg kein Schienenverkehr möglich sein. Der erforderliche Schienenersatzverkehr mit Bussen benötigt regelmäßig eine längere Fahrzeit als ein Zug auf der Schiene.

Durch die Flut wurden auch verschiedene Schulen zerstört oder stark beschädigt. Im Zusammenhang mit Ersatz- oder Übergangslösungen für die Beschulung an anderen Standorten muss bzw. musste der ÖPNV bzw. die Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der widrigen infrastrukturellen Bedingungen bis nach den Sommerferien und inzwischen bereits viele weitere Male angepasst und neu organisiert werden. So mussten beispielsweise zwischen dem 22.11.21 und dem 03.01.22 nahezu wöchentlich Busfahrpläne verändert werden, weil Schulen umgezogen sind oder sich Veränderungen bei der Ahrtalbahn ergeben haben.

Neben diesen Faktoren wurden uns um den Jahreswechsel herum von verschiedenen Busunternehmen hohe Krankenstände - vor allem unter dem Fahrpersonal - gemeldet. Zahlreiche Fahrer fielen nach deren Aussage (teilweise kurzfristig) wegen Corona-Erkrankungen oder damit verbundenen Quarantäneregelungen aus.

### **Are-Gymnasium:**

Am 04.01.22 startete das Are Gymnasium an seinem neuen Standort im Innovationspark Grafschaft mit dem Unterricht. Auch hier kam es - wie in der Regel bei Fahrplanumstellungen - zu den üblichen Problemen (Busausfälle, falsche Fahrwege, Verspätungen ...). Nach den Erfahrungen der Verwaltung ist davon auszugehen, dass sich dies allerdings nach einer gewissen Zeit einspielt. Bis dahin finden verstärkte Kontrollen durch den Verkehrsverbund Rhein Mosel (VRM) statt. Verstöße gegen den Fahrplan und anderes Fehlverhalten wird nach den vertraglichen Möglichkeiten pönalisiert. Zudem arbeitet auch die Verwaltung daran, dass die Unternehmen möglichst schnell die zuverlässige Beförderung im ÖPNV gewährleisten.

Die Kritik am Schülerverkehr zum neuen Standort des Are-Gymnasiums bezieht sich allerdings nicht nur auf die Ausführung der Fahrpläne, sondern auch auf diese selbst, weil sich die Abwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler von zu Hause mit dem Standortwechsel nach Ringen im Vergleich mit dem ursprünglichen Standort in Bad Neuenahr-Ahrweiler verlängert hat.

Die uns mitgeteilte Unterrichtszeit am Standort Ringen beläuft sich von montags bis donnerstags auf 8.25 - bis 16.40 Uhr und damit 8 Stunden 15 Minuten. Rechnet man hierzu noch je 15 Minuten zwischen der Ankunft der Busse und dem Schulbeginn bzw. zwischen Schulschluss und der Abfahrt der Busse ergeben sich insgesamt ca. 8 Stunden 45 Min. Diese Zeitspanne ist von der nach den schulgesetzlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz vornehmlich im ÖPNV sicher zu stellenden

Schülerbeförderung nicht zu beeinflussen. Freitags beginnt die Schule um 8.15 Uhr und endet um 12.45 Uhr, damit die Schülerinnen und Schüler an den Umstiegsknotenpunkten im Kreis ihre Anschlussbusse in alle Orte des Einzugsgebietes des Are-Gymnasiums erreichen können.

Diese Schulzeiten waren im Vorfeld Thema von zwei Videokonferenzen des Trägers der Schülerbeförderung und des VRM, der die Fahrplanerstellung übernimmt, mit der Schulleitung. Von Seiten der Schülerbeförderung und des VRM wurden dem Are-Gymnasium andere Schulzeiten nahe gelegt (Mo - Fr ca. 8.15 - 15.45 Uhr). Damit hätten die Wartezeiten zwischen Ankunft der Busse und Schulbeginn sowie Schulschluss und Abfahrt der Busse umlaufbedingt verkürzt werden können. Bei diesen Schulzeiten hätte sich für die Schülerinnen und Schüler von Mo bis Do in etwa dieselbe Abwesenheitszeit von zuhause ergeben, wie vor der Flut am eigentlichen Schulstandort. Nach Ansicht der Schulleitung waren diese Unterrichtszeiten - insbesondere am Freitagnachmittag - aber nicht umsetzbar.

Gleichzeitig war gegenüber der Schulleitung kommuniziert worden, dass bei den nun gewählten Schulzeiten zeitnäher zum Unterrichtsbeginn oder -ende als im bestehenden Fahrplan festgelegt umlaufbedingt keine ÖPNV-Verbindungen angeboten werden können. Dies hätte zu erheblichen Verschlechterungen für andere weiterführende Schulen in Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen/Sinzig geführt. Die Busse, die um 16.00 Uhr an den anderen Schulstandorten abfahren, müssen erst ihren Linienweg zu Ende fahren, bevor sie wieder einsatzbereit sind. Dies ist dann rund eine Stunde später gegen 17.00 Uhr unabhängig davon, wie lange die Unterrichtszeiten tatsächlich sind.

Um eine gesonderte Schülerbeförderung außerhalb des ÖPNV für das Are Gymnasium zu seinen gewählten Unterrichtszeiten einzurichten, müssten nach einer ersten Schätzung unseres Verkehrsplaners beim VRM rund 20 zusätzliche Busse unter Vertrag genommen werden. Die Kosten hierfür schätzt er pro Schuljahr auf etwa 4.000.000,- Mio. €. Dabei würden sich die reinen Beförderungszeiten auch nicht verkürzen. Lediglich die „Wartezeiten an der Schule“ könnten sich verringern. Die Anzahl der zusätzlich einzusetzenden Busse kann auch nicht verkleinert werden, weil alle Schülerinnen und Schüler direkt nach Schulschluss zu bestimmten Umstiegsknoten mit Anschlussverbindungen befördert werden müssen, wenn die Beförderungszeiten insgesamt verkürzt werden sollen.

Zudem wäre für die Oberstufe im Kurssystem immer noch kein, auf die individuell unterschiedlichen Stundenpläne passendes Beförderungsangebot vorhanden, wie dies zumindest teilweise in Bad Neuenahr-Ahrweiler vor der Flut der Fall war.

Für den Fall, dass es zu freigestellten Beförderungen am Are Gymnasium kommen sollte, wäre damit zu rechnen, dass auch andere Schulen spezielle Buslösungen mit zusätzlichen Fahrzeugen (freigestellte Beförderungen) fordern. Der ÖPNV, der laut Schulgesetz vorrangig zu nutzen ist, würde durch die Vielzahl an freigestellten Beförderungen erheblich geschwächt.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Gies hat vor diesem Gesamthintergrund in einem Telefonat mit der Schulleitung angeregt, die Unterrichtszeiten nochmals im Sinne des Vorschlags der Verwaltung zu überdenken. Die Schulleitung hat dies zugesagt.

### **Levana Schule:**

Die derzeit 95 Schülerinnen und Schüler der Levana Schule wurden ab Schulbeginn nach den Sommerferien freigestellt in insgesamt 19 Kleinbussen zu den beiden Ersatzbeschulungsorten in Neuwied gefahren. In vielen dieser Fahrzeuge fahren Begleitpersonen oder Integrationshilfen mit. Etwa 25 Kinder haben Fahrzeiten von mehr als 60 Minuten, konkret: zwischen 60 und 90 Minuten, wie dies im Übrigen auch auf die vom Kreis Neuwied organisierten standardmäßigen Fahrten für Kinder aus dem Kreis Ahrweiler zu diesen Schulen in vielen Fällen zutrifft. Zu den Fahrzeiten kommen jeweils 15 Minuten für Ein- und Ausstiege etc. vor und nach dem Unterricht hinzu.

Die Routen und die Fahrzeiten waren mit der ADD und dem Gesundheitsamt abgestimmt. Zudem konnte geregelt werden, dass die Schülerinnen und Schüler der beiden unterschiedlichen Beschulungsstandorte bei steigenden Corona-Inzidenzen weitestgehend getrennt voneinander befördert werden, um die schulübergreifende Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Würde für alle Schülerinnen und Schüler eine maximale Fahrtzeit von 60 Minuten angesetzt (bzw. die kürzeste Route) würden 10-15 weitere Fahrzeuge benötigt. Die Kosten hierfür würden rund 130,- € - 150,- € pro Fahrzeug und Tag betragen. Somit würden für ein Schuljahr Mehrkosten von rund 320.000,- € entstehen.

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass diese Fahrzeuge bei Beförderungsunternehmen aus dem Kreis Ahrweiler zur Verfügung stehen. Ggf. wären Neuausschreibungen im weiteren Umkreis über die Kreisgrenzen hinweg erforderlich. Inwieweit dies oder eine Erweiterung der Beförderung auf entsprechend mehr Fahrzeuge im Rahmen oder vor dem Hintergrund der bestehenden Beförderungsverträge (Bestandsgarantie) rechtlich zulässig und damit evtl. auch umsetzbar ist, bedarf ggf. noch abschließender Prüfungen im Einzelfall.

In Vertretung

Anja Toenneßen